



SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragter
für den Datenschutz

Open Government in Sachsen- Anhalt – eine Standortbestimmung

Jens Olaf Platzek

Referent für das IZG LSA beim Landesbeauftragten
für den Datenschutz / die Informationsfreiheit

Tel.: 0391 81803 29.

www.informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

LfD LSA

Übersicht

I. Open Government – Begriff und Ziele

II. Die drei Säulen von Open Government

1. Transparenz

- Rechtsrahmen: Informationsfreiheits- /Transparenzgesetze
- Transparenzregister, Chancen und Nutzen von Open Data, Verbesserung von Verwaltungsleistungen, Beispiele aus Bund und Ländern
- Wo steht Sachsen-Anhalt?

2. Partizipation

- Rechtsrahmen: Spezialgesetze
- Beteiligungsportale auf Ebene der Länder und Kommunen
- Wo steht Sachsen-Anhalt?

3. Zusammenarbeit / Kollaboration

- Rudimentärer Rechtsrahmen, Ziel: Open-Government-Gesetz
- Praxisbeispiele, u. a. der offene Haushalt
- 1. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Open Government Partnership
- Wo steht Sachsen-Anhalt?

III. Empfehlungen des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit

Open Government - Definition

Open Government :

beschreibt offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, insbes. durch

- Transparenz,
- Partizipation,
- Zusammenarbeit (Kollaboration / Kooperation)

= Definition der Bundesregierung

- Die Open-Government-Prinzipien „Transparenz, Partizipation, Kooperation“ werden aus allgemeinen Grundsätzen hergeleitet
- Besonderheit für Sachsen-Anhalt: die Prinzipien sind in § 3 Landesorganisationsgesetz (OrgG LSA) gesetzlich geregelt

Die drei Säulen von Open Government

- **Transparenz**

= Transparenz meint die Zur-Verfügung-Stellung amtlicher Informationen zur Nachvollziehbarkeit des behördlichen Handelns, u. a. auch als Voraussetzung für Partizipation und Kollaboration. Open Data als Wirtschaftsfaktor

- **Partizipation**

= Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger i.S.d. Einbringens von Ideen und Gedanken ohne Austausch (Bürgerbeteiligung)

- **Zusammenarbeit**

= Entscheidungsfindung im Wege eines gegenseitigen Austauschs, um effizientere Verwaltungsangebote zu schaffen.

Transparenz

Der klassische Ansatz:

- Zugang zu amtlichen Informationen auf individuellen Antrag, Holschuld des Bürgers

Rechtsrahmen:

Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder, Transparenzgesetze
Sachsen-Anhalt: Informationszugangsgesetz Sachsen Anhalt (IZG LSA)

Regelungsinhalt:

Anspruch auf Zugang zu allen bei einer öffentlichen Stelle vorhandenen Informationen, sofern keine Ausschlussgründe entgegenstehen (Schutz von personenbezogenen Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen). Ein berechtigtes Interesse am Informationszugang muss nicht geltend gemacht werden.

Nachteil: individueller Antrag erforderlich, Kosten, Fristen.

Transparenz

Der moderne Ansatz:

Transparenz im Wege von Open-Data, Bringschuld des Staates (neu)

Worum geht es bei Open Data?

Standardmäßige Veröffentlichung von amtlichen Informationen im Internet in offenen, maschinenlesbaren Formaten, die von jedermann unentgeltlich genutzt und weiterverwendet (IWG) werden dürfen.

Nicht nur über die Homepage der jeweiligen öffentlichen Stelle, sondern in einem zentralen Informations- oder Transparenzregister des Landes

Rechtsrahmen für die Veröffentlichung

Informationsfreiheitsgesetze, Transparenzgesetze

Sachsen-Anhalt: rudimentäre Open-Data-Klausel in § 11 Abs. 3 IZG LSA

Im Bund zusätzlich: § 12a E-GovG des Bundes (auch Open-Data-Gesetz genannt).

Neue Rechtslage: alle Daten sollen zur Verfügung gestellt werden, Ausnahmen für die Nicht-Zur-Verfügung-Stellung müssen begründet werden.

Chancen und Nutzen von Open Data

- Open Data ist zunächst ein Mittel der Information der Bürgerinnen und Bürger. Mit Hilfe von Open Data kann u.a. auch Auskunft über Verwaltungsleistungen gegeben werden.
- Open Data ist auch eine Voraussetzung für die Partizipation an politischen Entscheidungen (dazu später).
- Die Auswertung der Daten kann zu Verbesserung von Verwaltungsleistungen führen, wobei der Anstoß hierzu durch die Verwaltung selbst, die Bürgerinnen und Bürger oder die Wirtschaft erfolgen kann.
- Die Wirtschaft kann neue Geschäftsmodelle entwickeln, wenn sie die Daten auswertet.

Praxisbeispiel

(gewählt wegen seiner Einprägsamkeit und einfachen Nachvollziehbarkeit)

Finden und verbessern von Verwaltungsleistungen

Beispiel: Ein Tourist sucht eine öffentliche Toilette.
Sie soll behindertengerecht sein.

Open Data

Veröffentlichung der Standorte
aller öffentlichen Toiletten einer
Kommune in Form einer Liste.

Beispiel: Stadt Magdeburg.



The screenshot shows a web page from the City of Magdeburg. At the top, it says 'Bürger + Stadt - Landeshauptstadt Magdeburg' and 'http://www.magdeburg.de/index.php?Nav...'. Below this is the logo for 'ottostadt magdeburg'. The main content is a list titled 'Behindertengerechte Toiletten - öffentlich -'. The list contains 10 items, each with a number, a street name, and the location of the toilet.

| Behindertengerechte Toiletten - öffentlich - | |
|--|--|
| 1. | Buttergasse/ Katzensprung Haltestelle: "Alter Markt"; "Allee-Center" |
| 2. | Straße am Dom im Park am Fürstenwall Haltestelle: "Domplatz" |
| 3. | Nicolaiplatz Haltestelle "Nicolaiplatz" |
| 4. | Am Schöppenteg/Vogelgesang Haltestelle "Zoo" |
| 5. | Marktbreite/Sternsee Haltestelle "Am Stern" |
| 6. | Friedensplatz Haltestelle "Domplatz" |
| 7. | Herrenkrug Haltestelle "Herrenkrug" |
| 8. | Halberstädter Str./Ecke Lemsdorfer Weg Haltestelle "Eiskellerplatz" |
| 9. | Große Steineretischstraße Haltestelle "Theater" |
| 10. | Lothar-Kreyssig-Straße Haltestelle: "Domplatz" |

Was leistet Open Data?

- Open Data besteht zunächst in der bloßen Zur-Verfügung-Stellung der Informationen.
- Die Information muss ausgewertet und u.U. mit anderen Informationen verknüpft werden. Erst dadurch entstehen Mehrwerte.
- Die Auswertung hängt u.a. von der Quantität und Qualität der Informationen ab.

Die Entwicklung von Anwendungen

Der Tourist hat sich mit Stadtplan oder Internet für eine Toilette entschieden, er fährt hin und stellt fest, dass diese zu oder gebührenpflichtig ist und er kein Kleingeld hat.

Im Beispiel fehlten ihm im Hinblick auf die Quantität und Qualität der Informationen weitere Angaben zu:

- den Öffnungszeiten,
- der Gebührenpflicht

Um eine bessere Entscheidung treffen zu können, hätte er zusätzliche Informationen benötigt. Die Verwaltungsleistung wäre von vornherein besser, wenn ihm die öffentliche Stelle von sich aus eine Anwendung (d.h. eine Datenbank nebst Programm zur Auswertung und Anzeige) zur Entscheidungsfindung angeboten hätte:

Beispiel: Toiletten-App der Stadt Köln

Hederslebener Runde

deutsch | english

STARTSEITE **TOILETTE FINDEN** WISSENSWERTES FEEDBACK & KONTAKT FAQ

Karte Satellit

Wo suchen Sie eine Toilette?

Bitte geben Sie Ihren Standort an, z. B. Sehenswürdigkeit, Straße, PLZ usw.

Suche verfeinern: (Mehrfachauswahl möglich)

- Barrierefrei (z.T. eingeschränkt)
- Kostenlos
- Baby-Wickeltisch
- 24h geöffnet
- Urinal
- City-Toilette
- Toilette in öffentlichen Einrichtungen
- HappyToilet Köln
- Toilette in Grünanlagen

Toilette finden

deutsch | english

STARTSEITE **TOILETTE FINDEN** WISSENSWERTES FEEDBACK & KONTAKT FAQ

Karte Satellit

Köln, Dom

Bitte geben Sie Ihren Standort an, z. B. Sehenswürdigkeit, Straße, PLZ usw.

Toilette finden

Standort X

Ergebnisliste

| | |
|---|--|
| <p>City-Toilette Domkloster 4 50667 Köln</p> <p>0,1 km</p> <p>In Karte anzeigen</p> <p> </p> <p>Detail</p> | <p>Brauhaus Früh am Dom Am Hof 12-18 50667 Köln</p> <p>0,2 km</p> <p>In Karte anzeigen</p> <p></p> <p>Detail</p> |
| <p>Historisches Rathaus Rathausplatz 2 50667 Köln</p> <p>0,3 km</p> <p>In Karte anzeigen</p> <p></p> <p>Detail</p> | <p>Spanischer Bau Rathausplatz 4 50667 Köln</p> <p>0,3 km</p> <p>In Karte anzeigen</p> <p></p> <p>Detail</p> |
| <p>Kundenzentrum Innenstadt Laurenzplatz 1 50667 Köln</p> <p>0,3 km</p> <p>In Karte anzeigen</p> <p></p> <p>Detail</p> | <p>Dom Hotel am Römerbrunnen Komödienstr. 54 50677 Köln</p> <p>0,3 km</p> <p>In Karte anzeigen</p> <p> </p> <p>Detail</p> |

Ergebnisliste »

City-Toilette
Domkloster 4, 50667 Köln

0,1 km
Zum Ziel

Öffnungszeiten
Mo - So: 8.00 - 21.00 Uhr
Heiligabend (24.12.): 8.00 - 16.00 Uhr
Silvester (31.12.): 8.00 - 1.00 Uhr
Neujahr (1.1.): 10.00 - 18.00 Uhr

Nutzungsgebühr: 0,50 €
Zahlung mit Kreditkarte möglich.
Toilette befindet sich an der Südseite vom Dom und verfügt über ein modernes Speed-Gate für den Einlass.

Route berechnen

Drucken | Empfehlen | Karte anzeigen | Mängel melden

Entwicklung von Anwendungen durch die Wirtschaft

- Die Toiletten App kann aber auch von einem privaten Unternehmen angeboten werden.
Beispiel: Der WC-Finder
- Finanzierung der App z.B. über Gebühren oder Werbung
- Voraussetzung: Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten

Von Open Data können alle profitieren

- Die Bürgerinnen und Bürger:
Sie finden die Toilette
- Die Verwaltung
Die Stadt bleibt sauber
- Die Wirtschaft
Sie verdient Geld über neue Geschäftsmodelle.
- Übertragbarkeit des Beispiels auf alle Lebensbereiche
Nordrhein-Westfalen plant ein Online-Portal, über das sich die Bürgerinnen und Bürger langfristig alle für sie notwendigen Informationen zur Daseinsvorsorge im Wege von Open Data informieren können.

Open Data Potentiale für die Wirtschaft

Maßnahmen:

Schritt 1: Bedarfsermittlung, welche Daten zu Entwicklung neuer Geschäftsmodelle benötigt werden

Schritt 2: Veröffentlichung der Daten in offenen maschinenlesbaren Formaten

Schritt 3: Schaffung von Mehrwerten durch die Veredelung und Verknüpfung der Daten sowie die Entwicklung von Anwendungen.

- Konrad-Adenauer-Stiftung

Wirtschaftspotential über einen Zeitraum von 10 Jahren mindestens 12,1 Milliarden Euro im konservativen Fall, bis zu 131 Milliarden Euro im optimistischen Fall für Deutschland.

- EU

Wirtschaftspotential in der EU = 140 Milliarden Euro jährlich (Anmerkung: Die Angaben stammen u.a. aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Open-Data-Gesetz des Bundes)

Beispiele für Geschäftsmodelle

- Der **digitale Bauernhof** (Software, die dem Landwirt mit Hilfe von Geodaten berechnet, ob und wo er düngen muss),
- **Smart City / Smart-Verkehr** (Parkleitsysteme in Echtzeit, der Kampf gegen das tägliche Verkehrschaos: Idee – durch smarte Verkehrslenkung weniger Stau, weniger Unfälle, zufriedенere Bürger, zufriedенere Unternehmen)
- **Versicherungsmodelle** (Auswertung von Geodaten: Liegt das Haus im Hochwassergebiet und wird es noch versichert?)
- **Tourismus**: Wetter Apps, z.B.: Magdeburger Ballonglühen

Wo findet man die Daten? - Transparenzregister

1) **Klassischer Ansatz: Homepage der öffentlichen Stelle**

Nachteil: Sie müssen suchen. Uneinheitliche, mithin willkürliche Veröffentlichungspraxis.

2) **Neuer Ansatz: Informations- / Transparenzregister des Landes**

Regelungen in Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Das Modell setzt sich auch in Flächenländern durch: Veröffentlichung von Daten neben der Homepage auf einer zentralen Open-Data-Plattform.

Einheitliche Veröffentlichungspraxis aufgrund gesetzlicher geregelter Datenkategorien.

Beispiel: Hamburger Transparenzportal



SUCHE

TRANSPARENZPORTAL

TRANSPARENZGESETZ

OPEN DATA

HILFE

KONTAKT

SUCHEN

SUCHANFRAGE ZURÜCKSETZEN

Nach Stichwort

in allen Feldern suchen

Titel

Aktenzeichen/
Nummer

Datentyp

Anwendung, Datensatz, Dokument

Ortsangabe

Format

ASCII, CITYGML, CSV, DATA, DOCX, DXF, ERT, GML, HTML

Veröffentlichende
Stelle

Lizenz

Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0, Datenlizen

Nur neuste
Version eines
Datensatzes
anzeigen

ZEITRAUM

von TT.MM.JJJJ



bis TT.MM.JJJJ



Veröffentlichung

Zeitbezug

INFORMATIONSGEGENSTAND

Auswahl aufheben

Baugenehmigungen

Baumkataster

Dienstanweisungen

Geodaten

Gutachten und

Mitteilungen des

KATEGORIEN

Auswahl aufheben

 Bevölkerung

 Bildung &
Wissenschaft

 Geografie, Geologie
& Geodaten

 Gesetze & Justiz



 Infrastruktur, Bauen

Bund-Länder-Online-Portal: GovData

= das Datenportal für Deutschland

Teilnehmer:

- Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen
- auch Kommunen
- Veröffentlichung nach **Datenkategorien**
- Bisher ohne Sachsen-Anhalt

Das Datenportal für Deutschland

Open Government: Verwaltungsdaten transparent, offen und frei nutzbar

Suchen

Erweiterte Suche

Kartensuche

GovData veröffentlicht DCAT-AP.DE

Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData arbeitet an einem Metadatenstandard für offene Verwaltungsdaten in Deutschland. Gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und der]init[AG wurde jetzt mit DCAT-AP.de das neue Modell in der Version 1.0 veröffentlicht. Die Spezifikationsdokumente, Beispieldateien, sowie die DCAT-AP.de-eigenen Vokabulare finden Sie unter dcat-ap.de . Weitere Informationen, wie es mit DCAT-AP.de auf dem Weg zu einem formalen Standard weiter geht, finden Sie [hier](#) .

Stöbern Sie in diesen Kategorien



Wo steht Sachsen-Anhalt?

Landtagsbeschluss vom 4. Mai 2017, LT-Drs. 7/1363,
Beschlussrealisierung der Landesregierung vom 14. Juli
2017, LT-Drs. 7/1671:

- Ausbau des Landesportals zu einem **Informationsregister**
- Inbetriebnahme **bis** spätestens **31. Dezember 2018** (Kann der Termin gehalten werden, Planungen?)
- Veröffentlichung bestimmter **Datenkategorien**, z.B. von Studien, Gutachten, Beschlüsse von Gremien
- **Weiterentwicklung des IZG LSA** (frühestens ab 1. Quartal 2018)

Eine gesetzliche Regelung des Registers in einem
Transparenzgesetz mit Datenkategorien steht noch aus.

Vergleich des Landesportals Sachsen-Anhalt mit einem Transparenzregister

- **Transparenzregister**

Bürger findet die Informationen an zentraler Stelle, Zugriff auf die Rohdaten / Quelldokumente

- **Landesportal Sachsen-Anhalt**

wenig Rohdaten, viel Öffentlichkeitsarbeit

These:

= In ein Register gehören Informationen, die die Menschen lesen wollen, nicht nur solche, die sie nach dem Willen der Verwaltung lesen sollen.

Beispiel: Veröffentlichung von Pressemitteilung über einen Vertrag in Sachsen-Anhalt, in Hamburg: Veröffentlichung des Vertrags (mit Teilschwärzungen).

Ministerium der Finanzen - Pressemitteilung Nr.: 018/2016

Magdeburg, den 15. Juni 2016

Finanzminister unterzeichnet STARK II - Vertrag

Finanzminister André Schröder hat heute zusammen mit Landrätin Angelika Klein einen Vertrag zur Teilentschuldung des Landkreises Mansfeld-Südharz in Sangerhausen unterzeichnet. Der Landkreis löst damit ein altes Darlehen in Höhe von fast 445.000 € ab, schließt einen neuen, zinsgünstigeren Kreditvertrag ab und erhält vom Land einen sofortigen Tilgungszuschuss von rund 133.0000 €.

Daneben erhielten in den ersten beiden Juniwochen drei weitere Städte sofortige Tilgungszuschüsse über STARK II – Verträge; die vier Kommunen verringerten ihre Schuldenlast sofort um mehr als **350.000 €**. Voraussetzung für die Gewährung der STARK II - Finanzhilfen ist die Verpflichtung der jeweiligen Kommune zu Konsolidierungsmaßnahmen.

Finanzminister André Schröder sagte dazu: „Die Stärkung der Finanzkraft unserer Kommunen ist enorm wichtig. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.“

Für die Investitionsbank Sachsen-Anhalt sichert **Gabriele Trumpf** „in bewährter Weise die reibungslose Abwicklung der Vereinbarungen“ zu. „Seit Programmstart im Jahr 2010 haben 178 Kommunen Kommunalkredite in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro umgeschuldet.“ Dafür seien mehr als 321,2 Millionen Euro an Tilgungszuschüssen gezahlt worden.

Zusatzinformation: Der **Ablösezeitraum** für beantragte Darlehen ist vom 31.12.2016 auf den **31.12.2018** verlängert worden, so dass bis zu diesem Zeitpunkt auslaufende und bereits beantragte Darlehen ohne Vorfälligkeitsentschädigung in das Programm STARK II überführt werden können.

Die Förderung im Einzelnen:

| Kommune | abzulösendes Darlehen | Neues STARK II Darlehen | sofortiger Tilgungszuschuss | Tag der Ablösung / Laufzeit |
|----------------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Stadt Südliches Anhalt | 29.454,44 | 20.618,11 | 8.836,33 | 30.05.2016 / 10 Jahre |
| Stadt Zörbig | 51.558,96 | 36.091,27 | 15.467,69 | 30.05.2016 / 10 Jahre |
| Stadt Zeitz | 657.068,98 | 459.948,29 | 197.120,69 | 15.06.2016 / 10 Jahre |
| Landkreis Mansfeld-Südharz | 444.925,38 | 311.447,77 | 133.477,61 | 15.06.2016 / 5 Jahre |
| | 1.183.007,76 | 828.105,44 | 354.902,32 | |

Impressum:

Ministerium der Finanzen
 Pressestelle
 Editharing 40
 39108 Magdeburg
 Tel: (0391) 567-1105
 Fax: (0391) 567-1390
 Mail: presse.mf@sachsen-anhalt.de

Finanzminister unterzeichnet STARK II - Vertrag

Finanzminister André Schröder hat heute zusammen mit Landrätin Angelika Klein einen **Vertrag** zur Teilentschuldung des Landkreises Mansfeld-Südharz in Sangerhausen unterzeichnet. Der Landkreis löst damit ein altes Darlehen in Höhe von fast 445.000 € ab, schließt einen neuen, zinsgünstigeren ...
<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=878142&identifier=b5144dd8...>

Bereich: Pressedatenbank
 Aktualisiert: 09:00
 05.07.2016
 Format: Pressemitteilung

§ 142 GO LSA - Geltendmachung von Ansprüchen, Verträge mit der Gemeinde

Nichtamtlicher Text in der im Zeitraum des II. Tätigkeitsberichts gültigen Fassung. § 142 GO LSA - Geltendmachung von Ansprüchen, **Verträge** mit der Gemeinde(1) Ansprüche der Gemeinde gegen Gemeinderäte und gegen den Bürgermeister werden von der Kommunalaufsichtsbehörde geltend gemacht. ...
<https://informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de/informationen/veroeffentlichungen/taetigkeitsb...>

Bereich: Landesportal
 Aktualisiert: 21:37
 16.11.2017
 Format: Seite

8.5. - Überführung des Vertrages von Prüm in EU-Recht

IX. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt vom 01.04.2007 - 31.03.2009. 8.5. Überführung des **Vertrages** von Prüm in EU-Recht. Wie bereits im VIII. Tätigkeitsbericht (Ziff. 7.1) erläutert, ist der **Vertrag** von Prüm ein zwischenstaatliches Abkommen über die Vertiefung ...
<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/informationen/veroeffentlichungen/taetigkeitsberichte/...>

Bereich: Landesportal
 Aktualisiert: 21:36
 16.11.2017
 Format: Seite

Neues Datennetz wächst weiter – Vertrag für Telefonie ist unterzeichnet

Ministerium der Finanzen - Pressemitteilung Nr.: 022/2017 Magdeburg, den 15. Juni 2017 Neues Datennetz wächst weiter â€” **Vertrag** für Telefonie ist unterzeichnet Finanzminister André Schröder: Wir kommen unserem Ziel â€” Eine moderne Kommunikation für mehr Bürgerfreundlichkeit ...
<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=884879&identifier=5bc04fd24...>

Bereich: Pressedatenbank
 Aktualisiert: 22:00
 14.06.2017
 Format: Pressemitteilung

Verträge

Nur neueste Version eines Datensatzes anzeigen

ERWEITERTE SUCHE | HILFE ZUR SUCHE

1 2 3 ... 323 »

Sortierung nach
▼ RELEVANZ | DATUM | TITEL

Ergebnis 1-20 – von 6460 Ergebnissen. Treffer je Seite: 20 | 50 | 100

 **Weiterleitungsvertrag** 23.06.2015
Weiterleitungsvertrag zu Navigator 16a PDF
Informationsgegenstand: Sonstige Verträge von öffentlichem Interesse

 **Vertrag Osterstraße Ing. Vertrag** 01.10.2014
PDF
Informationsgegenstand: Verträge der Daseinsvorsorge

 **Vertrag Eurosond** 21.07.2017
PDF
Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von vorerzogenen Baumaßnahmen im Bereich der

IHRE SUCHANFRAGE

Stichwort: Verträge
Nur neueste Versionen: ja

 Suchanfrage abonnieren

SUCHERGEBNISSE EINSCHRÄNKEN:

KATEGORIEN

-  Bevölkerung (172)
-  Bildung & Wissenschaft (368)
-  Geografie, Geologie & Geodaten (64)
-  Gesetze & Justiz (165)
-  Gesundheit (64)
-  Infrastruktur, Bauen & Wohnen (2710)
-  Kultur, Sport & Tourismus (274)
-  Öffentliche Verwaltung, Haushalt & Steuern (1903)



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG

zwischen
der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Grindelberg 66
20144 Hamburg

als Auftraggeber

und

Planungsgemeinschaft SBI + kfp
c/o SBI GmbH
Hasselbrookstraße 33
22089 Hamburg

vertreten durch

[Redacted Name]

als Auftragnehmer

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- gem. Leistungsbeschreibung (Anlage 2) und in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

§ 6

Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

- (1) Es gelten die Termine der Anlage 2.

(2) - Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Vergütung

| (1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil) | Euro |
|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart | |
| <input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von psch | |
| <input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von | 587.400,00 |
| <input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart | |
| <input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von psch | |
| <input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von psch | |
| <input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von | |
| <input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von | |
| Stundensätze werden vereinbart mit | |
| [Redacted] für den Auftragnehmer | |
| [Redacted] für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter | |
| [Redacted] für techn. Zeichner u. sonst. Mitarbeiter | |
| Zwischensumme | psch |
| | vorläufig 587.400,00 |

Einbeziehung der Kommunen in das Register?

Sinnvoll, aber keine gesetzliche Verpflichtung geplant.

Argumentation: neue Aufgabe, Ausgleich von Mehrbelastungen nach dem Konnexitätsprinzip. Ist das zutreffend?

Kommunen müssen nach dem IZG LSA und dem UIG LSA bereits Informationen auf ihrer eigenen Homepage veröffentlichen.

Pflicht der Kommunen, Nutzerkonten für Verwaltungsleistungen im Landesportal anzubieten, vgl. OZG, zukünftiges E-GovG LSA

Keine Perpetuierung einer unmodernen Verwaltung. Im Zweifel: Ausgleich der Mehrbelastungen

Open Data in den Kommunen:

Höchst uneinheitlich: Offene Ratsinformationssysteme (+). Echte Plattform „**offene Daten Stadt (...)**“ so gut wie nicht vorhanden, Ausnahmen: Magdeburg und Halle (optimierungsfähig).

Partizipation

- Transparenz, insbes. in Form von Open Data, ist die Voraussetzung für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. „Nur wer informiert ist, kann mitreden“

- Partizipation

bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger motiviert werden, ihre Ideen zu Gesetzesentwürfen, Plänen, Verwaltungsvorhaben etc. einzubringen, damit sie von der Verwaltung berücksichtigt werden können

Rechtsrahmen bisher: vereinzelt geregelt in Spezialgesetzen (z.B. §§ 72, 73 VwVfG, Planfeststellungsverfahren) Zielrichtung: Anhörung bei Betroffenheit des Einzelnen, um Rechtsverletzungen zu verhindern.

- Partizipation i.S.v. Open Government

zielt auf eine generelle Beteiligung bei Gesetzen und Vorhaben, ohne Notwendigkeit einer persönlichen Betroffenheit.

Beteiligung an Gesetzesvorhaben

Beispiel: Beteiligungsportal Baden Württemberg

Bei Gesetzesvorhaben - Kommentieren nach Spielregeln:

- 1. Phase: Online-Kommentierung
- 2. Phase: Antwort des Ministeriums
- 3. Phase: Beratung und Beschluss
- 4. Phase: Geltendes Gesetz

Pflicht der Verwaltung zu Feedback, sonst Gefahr der Frustration



MITMACHEN

VORSCHLAGEN

INFORMIEREN

 Baden-Württemberg.de

Sie sind hier: »Startseite »Mitmachen »Hochschulrechtweiterentwicklung

Hochschulrecht

[► Zur aktuellen Phase](#)**1. Phase**

Online-Kommentierung

2. Phase

Antwort des Ministeriums

3. Phase

Beratung und Beschluss

4. Phase

Geltendes Gesetz

HOCHSCHULEN

 Text vorlesen

Hochschulrechtweiterentwicklungsgesetz

Am 19. September hat die Landesregierung den Anhörungsentwurf für das Hochschulrechtweiterentwicklungsgesetz (HRWeitEG) freigegeben, mit dem das Landeshochschulgesetz (LHG) novelliert wird. Der baden-württembergische Verfassungsgerichtshof hatte dem Gesetzgeber aufgetragen, die Wissenschaftsfreiheit in der Hochschulgovernance deutlicher abzubilden. Mit dem neuen Hochschulgesetz stärkt die Landesregierung zudem die nächste Wissenschaftlergeneration und den Gründergeist an Hochschulen. Erstmals in Deutschland erhält die Gruppe der Doktoranden einen eigenen Status.

Sie konnten den Gesetzentwurf bis zum 7. November 2017, 17 Uhr, kommentieren.

KONTAKT



**Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

Königstraße 46
70173 Stuttgart

☎ 0711/279-0

✉ poststelle@mwk.bwl.de

Wo steht Sachsen-Anhalt?

1) Rechtsrahmen:

- wäre ein **Open-Government-Gesetz** (Regelung von „Spielregeln“), Pflicht zum Erlass ergibt sich aus § 3 OrgG LSA
- Open-Government-Gesetz ist im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vorgesehen, steht aber noch aus

2) „Beteiligungsportal“:

fehlt, aber organisatorische Regelungen sind im zukünftigen E-Government-Gesetz **geplant**, § 12 E E-GovG LSA

Partizipation auf kommunaler Ebene - Beispiele

Open-Government-Portal der Stadt Wien

Open Data

- Datenkatalog
- Anwendungen, Anwendungen einreichen, Anwendungen nutzen
- Formate und Schnittstellen
- Nutzungsbedingungen

Partizipation

- Partizipationsplattform
- Partizipationsprojekte
- Ziel: Ideen entwickeln. Diskutieren. Umsetzen.



Für eine offene Stadt

Open Government Wien

Suche

Daten/Dokumente Apps Webseite

Suche

Neuigkeiten Open Government **Open Data** Partizipation Daten Waben

- Datenkatalog
- OpenDocs
- Anwendungen
- Daten Waben
- Formate und Schnittstellen
- Veröffentlichung von Daten
- Nutzungsbedingungen
- Changelog
- Kooperationen

Für eine offene Stadt > Open Government Data

Open Government Data



[Arbeit](#)



[Kunst und Kultur](#)



[Bevölkerung](#)



[Land- und Forstwirtschaft](#)



[Bildung und Forschung](#)



[Sport und Freizeit](#)



[Finanzen und Rechnungswesen](#)



[Umwelt](#)



[Geographie und Planung](#)



[Verkehr und Technik](#)



OGD Newsletter

Anwendung einreichen

Idee für OGD

Partizipation

- Partizipationsplattform
- Digitale Agenda Wien
- Petitionsplattform

PARTIZIPATIONSPLATTFORM DER STADT WIEN

Ideen entwickeln. Diskutieren. Umsetzen.

Auf diesen Seiten finden Sie das Partizipationsportal der Stadt Wien. Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen im Dialog mit der Wiener Stadtverwaltung zu wechselnden Fragestellungen ihre Gedanken auszutauschen, Ideen zu sammeln und Feedback zu geben. Regelmäßig vorbeisurfen zahlt sich aus: Neue Beteiligungsmöglichkeiten werden laufend online gestellt.

Nach einer einmaligen **Registrierung** können Sie bei allen künftigen öffentlichen Diskussionen teilnehmen.

Gemeinsam machen wir Wien. Persönlicher. Vernetzter. Und noch ein bisschen smarter.

DISKUSSIONEN

| | Titel | Status | Verbleibende Tage | TeilnehmerInnen | Kommentare |
|---|---------------------------|--------|-------------------|-----------------|------------|
|  | Digitale Agenda Wien 2020 | Offen | 16 | 33 | 5 |

Beispiele aus Deutschland für Partizipation auf kommunaler Ebene

- Open-Government-Strategie NRW (2014)
- Pilotprojekt: Kommunales Open Government in NRW (2017)
Förderung von Open-Government-Projekten einzelner Kommunen, z.B.
 - Stadt Paderborn: Erprobung eines Kollaborationskonzeptes für Open-Data-Projekte
 - Stadt Münster: Lebenswerte und digitale Stadt Münster
- Landeshauptstadt Kiel: Beteiligungsportal
- Projekt des Bundesministerium des Innern: Modellkommune Open Government (später)

Zusammenarbeit / Kollaboration

- **Ziel:**

Der (freiwillige) Austausch von öffentlichen Stellen mit zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren soll dazu dienen, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bessere Verwaltungsleistungen zu erzielen.

- **Umsetzung z.B. durch:**

regelmäßige Workshops und Konferenzen der Verwaltung mit der Zivilgesellschaft

Bedarfsermittlung für Verwaltungsleistungen durch Input von außen (z.B. der Wirtschaft oder der Zivilgesellschaft)

Beispiel I für Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit

Verbesserungen von Verwaltungsleistungen durch sog. Hackathons (Hard- und Softwareentwicklungsveranstaltungen)

- 1) **Transparenz:** Die Verwaltung stellt offene Daten zur Verfügung
- 2) **Partizipation:** Computerexperten versuchen mit den Daten Anwendungen zu entwickeln. Bedarfsermittlung erforderlich. Dialog mit der Verwaltung, welche Daten benötigt werden.
- 3) Das Ermitteln und Visualisieren von Daten führt oftmals zu der Frage, warum es eine bestimmte Verwaltungsleistung noch nicht oder nicht so gibt bzw. ob eine bestimmte Verwaltungsleistung neu oder besser angeboten werden könnte.

Diese Webseite verwendet Cookies und das Webanalyse-Tool Piwik. Wenn Sie durch unsere Seiten surfen, erklären Sie sich hiermit einverstanden. Eine Widerspruchsmöglichkeit gibt es [hier](#).

Datenschutz

X



Suchbegriff



EN

Landesregierung

Justiz

Landtag

Mit offenen Daten das Land verändern

Staatskanzlei

Landesregierung > Der Ministerpräsident - Staatskanzlei > Mit offenen Daten das Land verändern

Mit offenen Daten das Land verändern

Datum 06.02.2017

Wie können frei zugängliche Landesdaten für den Bürger sinnvoll nutzbar gemacht werden? Erste Vorschläge wurden nun vorgestellt.



Kreative Ideen über Nacht: Das war der Ansatz eines sogenannten "Hackathons" im November des vergangenen Jahres. Rund 60 Hacker aus ganz Schleswig-Holstein hatten sich für 24 Stunden in Kiel getroffen, um an neuen Anwendungen zu tüfteln - mithilfe von Daten, die das Land frei zur Verfügung stellt.

Nun haben die Teilnehmer des Hackathons ihre Ergebnisse vorgestellt - vor den Staatssekretären der Landesregierung um Thomas

Verwandte Themen:

> E-Government

Verwandte Schwerpunkte:

> Digitale Agenda für Schleswig-Holstein

Beispiel II für Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit

Der offene Haushalt

- 1) Transparenz: Veröffentlichung des Haushalts
- 2) Partizipation: Einbringen von Vorschlägen durch die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft etc.
- 3) Runder Tisch: Gemeinsame Erörterung der Vorschläge mit der Verwaltung (evtl. Entwicklung neuer Vorschläge)
- 4) Einhaltung von Spielregeln:
Letztentscheidungskompetenz verbleibt bei der öffentlichen Stelle

Start Dialoge Informationen

[Login](#) [Erstmalig anmelden](#)[Startseite](#) > [Dialoge](#) > Bürgerdialog zum Haushalt 2017/2018 "Bonn packt's an"

Bürgerdialog zum Haushalt 2017/2018 "Bonn packt's an"

Beteiligungsphase beendet! Vom 8. September bis 6. Oktober 2016 konnten die Bonner Bürgerinnen und Bürger den Rat der Stadt Bonn bei der Aufstellung des Haushalts 2017/2018 beraten und Vorschläge zum Haushalt machen. Zusammen mit dem Beschluss über den Haushalt 2017/2018 wird der Stadtrat über die Vorschläge und Anregungen entscheiden.

[Newsletter abonnieren](#)
[Vorschlag machen/diskutieren](#)
[Offener Haushalt](#)
[Bestenliste](#)
[Informationen](#)

Vorwort des Oberbürgermeisters Ashok Sridharan und des Stadtkämmerers Prof. Dr. Ludger Sander

Liebe Bonnerinnen und Bonner,
die gute Nachricht vorweg: Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 mit Haushaltssicherungskonzept bis 2024 der Bundesstadt Bonn steht im Jahr 2021 weiterhin die „schwarze Null“, also ein echter Haushaltsausgleich, ohne für die nächsten Jahre weitere Steuererhöhungen einplanen zu müssen. Der in 2021 dargestellte Haushaltsausgleich muss Handlungsmaxime sein und höchste Priorität haben. Die schlechte Nachricht: Die Gesamtverschuldung der Stadt Bonn wird bis 2020 auf mehr als 2,1 Milliarden Euro steigen.

Umfrage zur Evaluation und Verbesserung von „Bonn packt's an“

 Ihr Feedback ist gefragt!

Links

- [Umfrage zur Evaluation und Verbesserung von „Bonn packt's an“](#)
- [Der aktuelle Haushaltsentwurf 2017/2018 der Stadt Bonn](#)
- [Mehr zu "Bonn packt's an" auf www.bonn.de](#)
- [Haushaltsrede des Kämmerers der Stadt Bonn, Prof. Dr. Ludger Sander \(PDF\)](#)
- [Präsentation zum Haushaltsentwurf 2017/2018 \(PDF\)](#)
- [Weitere Informationen rund um den Haushalt der Stadt Bonn](#)
- [Folgen Sie "Bonn packt's an" auf Twitter!](#)
- [Informationen zum Haushalt auf dem Open-Data-Portal der Stadt Bonn](#)



Kultur

Wirtschaft

Wissenschaft

Verwaltung

Begriff eingeben


 Startseite > Verwaltung > **Bürgerbeteiligung**

Stadtrat

Oberbürgermeister

Projektplan 2017

Digitales Rathaus

Bürgerbeteiligung

Sag's uns einfach

Breitbandumfrage

Ehrenamt

Verwaltungsorganisation

Satzungen

Presseportal

Amtsblatt

Zentrale Ansprechpartner

Quartierbüros

Online-Angebote

Stadtentwicklung

Lebenslagen

Zielgruppen

Bildung

Arbeit

Haushalt

Umwelt

Bürgerbeteiligung



Gestalte mit Halle



"Gestalte mit Halle" ist eine Beteiligungsplattform die den Bürgerinnen und Bürgern im Internet zur Verfügung steht. Auf der Seite können Vorschläge zur Stadtplanung innerhalb des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "ISEK Halle 2025" eingereicht werden. Es ist möglich, Vorschläge anderer Nutzerinnen und Nutzer zu kommentieren und den Fortschritt des Planungsprozesses online zu verfolgen.

[Gestalte mit Halle](#)

Bürgerhaushalt



Die Stadt Halle (Saale) stellt für jedes Jahr einen Haushaltsplan auf. Er umfasst Aufwendungen und Erträge, die für das kommende Jahr zu erwarten sind sowie alle geplanten Investitionen. Auf der Internetseite www.rechne-mit-halle.de können Bürgerinnen und Bürger diesen Prozess mit Ihren Ideen und Vorschlägen begleiten.

[Rechne mit Halle](#)

Sag's uns einfach



Ob defekte Ampel oder beschmiertes Straßenschild: Über ein Formular auf der Internetseite www.halle.sagsunseinfach.de können Hallenserinnen und Hallenser rund um die Uhr Mängel und Schäden im Stadtgebiet an das DLZ melden.

[Sag's uns einfach](#)

Sonstige Beispiele aus Sachsen-Anhalt?

Digitale Agenda des Landes Sachsen-Anhalt

Workshops mit der Zivilgesellschaft und der
Wirtschaft: Ziel Vorschläge für die Agenda

Aber: Die finale Agenda müsste zur Diskussion
gestellt werden.

1. Nationaler Aktionsplan des Bundes zur Open Government Partnership

- **Open-Government-Partnership**

= ein Zusammenschluss von über 70 Teilnehmer-Staaten, die sich für ein offenes und modernes Regierungs- und Verwaltungshandeln einsetzen.

- **Ziele des Plans**

Stärkung von Bürgerbeteiligung, Dialog mit Zivilgesellschaft und Stakeholdern, Konsultation und Workshops.

Mehr Open Data in best. Bereichen (z.B. Verkehr, Finanzen)

Entwicklung von Open-Data-Leitfäden für die Behörden

Modellkommune Open-Government: Entwicklung eines **Open-Government-Leitfadens** in den Modellkommunen bis Februar 2019



| | | | | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|--|---|
| Bürger & Verwaltung | Wirtschaft & Wissenschaft | Kultur, Sport & Tourismus | Gesundheit, Soziales & Verbraucherschutz | Bildung, Familie & Gesellschaft | Bauen, Sicherheit Umwelt & Verkehr |
|--------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|--|---|

| |
|--|
| Startseite Landkreis Kreisverwaltung Bürgerservice Kreistag Presse & Publikationen News-Archiv Amtsblatt Saalekreis-Kurier Sonstige Publikationen Partnerregionen |
|--|

Startseite » Bürger & Verwaltung » Presse & Publikationen

Modellkommune Open Government

Alltägliche Erledigungen, wie Online-Shopping oder Bankgeschäfte, über das Internet zu tätigen, ist in der heutigen Gesellschaft fast selbstverständlich. Daher ist es nur folgerichtig, dass sich Verwaltungen im Zuge der Digitalisierung öffnen und dem Bürger einen digitalen Service bieten, der in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden soll und den „Weg ins Amt“ in vielen Fällen durch einen Online-Zugang ersetzt.

Um den Ausbau der digitalen Verwaltung voranzutreiben, hat sich der Landkreis Saalekreis beim bundesweiten Pilotprojekt zur Entwicklung und Etablierung von Open Government Maßnahmen beworben und ist nun eine von neun Modellkommunen.

„Ich freue mich, dass der Saalekreis mit seiner Bewerbung die Jury überzeugen konnte. Die Förderung ermöglicht uns, in den nächsten drei Jahren Verwaltungshandeln in digitaler Hinsicht auf eine neue Stufe zu heben und transparenter zu gestalten“, so Landrat Frank Bannert.

Maßgeblich für die Wahl des Saalekreises zur Modellkommune war die Gründung eines Regionalen Digitalisierungszentrums gemeinsam mit der Stadt Merseburg. Hier sollen Ressourcen der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Erarbeitung und erfolgreichen Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie der Zivilgesellschaft in der Region des südlichen Sachsen-Anhalt gebündelt werden.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

Landkreis Saalekreis
Pressesprecherin
Dr. Kerstin Küpperbusch
 Domplatz 9
 06217 Merseburg
 Sachsen-Anhalt
 Tel. 03461 40-1010
 Fax 03461 40-1099
 E-Mail: presse@saalekreis.de

Wo steht Sachsen-Anhalt?

1) Open-Government-Gesetz

§ 3 Abs. OrgG LSA: Die Prinzipien der Transparenz, Partizipation und Kooperation sind zu berücksichtigen. Das Nähere regelt ein Gesetz (§ 3 Abs. 3 OrgG LSA)!

2) Open-Government-Strategie

Nicht vorhanden.

Enquete-Kommission des Landtags zur Verwaltungsmodernisierung hat jedoch eine eigene Open-Data- und eine eigene Open Government-Strategie gefordert (LT-Drs. 6/4331, S. 63). Open Data wenigstens in der Digitalen Agenda?

3) Modellkommune Open Government

Landkreis Saalekreis, Stadt Merseburg: können Vorbildfunktion für andere Kommunen entwickeln

4) Sonstige Kommunen (Auswahl)

Magdeburg und Halle sind bereits fortschrittlicher: Open-Data und Open-Government kann im Vergleich zu anderen Kommunen in Deutschland noch deutlich verbessert werden.

5) Fazit: Open Government befindet sich in Sachsen-Anhalt erst im Aufbau.

Empfehlungen des Landesbeauftragten – IV. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit

- Weiterentwicklung des IZG LSA zu einem **Transparenzgesetz**, Aufbau eines **Transparenzregisters** unter Einbeziehung der Kommunen
- Teilnahme des Landes an **GovData**
- Entwicklung einer **Open-Government-Strategie** des Landes: landeseigener **Open-Data-Aktionsplan / Open Government-Aktionsplan** (nach dem Vorbild des Bundes)
- Aufnahme des Informationsregisters und Open Data in die **Digitale Agenda** des Landes Sachsen-Anhalt
- Entwicklung von **Open-Data- / Open-Government-Leitfäden** in den Behörden
- Schaffung behördlicher **Open-Data-Beauftragter**

(= Auswahl aus den 40 Empfehlungen zur Rechtspolitik und Rechtspraxis des Landesbeauftragten, Nr. 10 IV. TB IF)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!